

9. Dänemark.

Ende Jan. Die beiden Thinga des Reichstags einigen sich über ein Gesetz, welches die verfassungsmäßige Stellung Islands innerhalb der Gesamtmonarchie dahin bestimmt: daß solange Island im Reichstag nicht vertreten ist, es für die gemeinsamen Bedürfnisse der Staatkassa keinen Beitrag zu liefern hat. Dagegen wird zur Bestreitung der besondern Ausgaben Islands ein jährlicher Beitrag von 20,000 Rth., und außerdem während der Dauer von zehn Jahren ein außerordentlicher jährlicher Zuschuß von 20,000 Rth. aus der dänischen Staatkassa versprochen, dergestalt, daß dieser letztere Zuschuß nach Ablauf jener 10 Jahre jährlich um 1000 Rth. herabgesetzt wird, mithin nach 30 Jahren gänzlich im Wegfall kommen soll. Außerdem werden die Kosten für die Centralverwaltung der isländischen Angelegenheiten in Kopenhagen und ebenso die Postverbindung zwischen Dänemark und Island aus der dänischen Staatkassa bestritten.

21. März. Beide Thinga einigen sich schließlich über das Budget, womit der Reichstag seine Verhandlungen wesentlich erledigt hat.

2. Mai. Der Ministerpräsident erwidert einer Deputation, welche die Regierung zu einer energischen Initiative in der nordisch-schwedischen Frage auffordert, dieselbe könne nicht im entferntesten daran denken, diese Frage jetzt zum Gegenstande diplomatischer Verhandlungen aufzuwerfen.

22. „ Ein kgl. Rescript an den Kammerherrn Wille fordert denselben auf, als Regierungskommissär ad interim die Verwaltung der westindischen Inseln zu übernehmen und dieselbe „in freisinnigem Geiste und in der Richtung zu führen, die den reiflich überlegten Wünschen der Bevölkerung entspricht“.

1. Juli. Eröffnung des Althings der Insel Island durch den kgl. Commissär. Nach seiner Vorlesung soll demselben sowerdings ein Entwurf zu einer Specialverfassung für die Insel vorgelegt werden, in welcher die Regierung den Wünschen der Bevölkerung möglich entgegen komme, namentlich das Althing aus einer bestehenden eine beschließende Versammlung werde. Zugleich aber wird erklärt, daß dies der letzte Versuch sei, mit dem Althing in dieser Frage zu einer Uebereinkunft zu gelangen. Die Mehrheit des Althings scheint aber auch diesem Vorschlage wenig geneigt entgegen zu kommen: derselbe wird an einen Ausschuß gewiesen, der aus 7 Gegnern und nur 2 einem Ausglichen mit der Regierung geneigten Mitgliedern besteht. Die Majorität steht auf